



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG  
REFERAT FINANZEN

Polizeipräsidium Ravensburg - Gartenstraße 97 - 88212 Ravensburg

Per öffentlicher Zustellung!

Herrn  
Catalin-Remus Chesauan  
Letzte bekannte Anschrift:  
Blitzenreuter Steige 15  
88273 Fronreute

Datum 18.01.2021  
Name Fr. Handte  
Durchwahl 0751/803-1231  
Mail RAVENSBURG.PP.VW.FIN.  
KOSTENGEBUEHREN  
@polizei.bwl.de  
Aktenzeichen Referat Finanzen/ G97 Nr.25  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Ihr Zeichen

 **Abholung BMW 316i, silber, letztes amtl. Kennzeichen FN DK 308**  
FIN: WBACG11000KD32893

Sehr geehrter Herr Chesauan,

hiermit werden Sie aufgefordert, Ihren durch Beschluss des Bürgermeisteramtes Fronreute vom 27.11.2020 freigegebenen Pkw BMW 316i mit dem amtlichen Kennzeichen FN DK 308, und der Fahrgestellnummer FIN: WBACG11000KD32893, Farbe silber, beim Polizeipräsidium Ravensburg, Gartenstraße 97 in 88212 Ravensburg **innen 10 Tagen nach öffentlicher Zustellung dieses Schreibens** abzuholen.

Vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin mit dem Referat Finanzen unter

**0751 / 803 1231 oder 0751 /803 1230**

Sollten Sie die Ihnen eingeräumte Frist nicht einhalten, wird davon ausgegangen, dass Sie kein Interesse mehr an dem Fahrzeug haben. Das Unterlassen werden wir gleichzeitig als Eigentumsaufgabe im Sinne von § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das Fahrzeug wird dann von Amts wegen verwertet oder entsorgt. Die daraus entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen und werden von Ihnen per Gebührenbescheid zurückgefordert.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass Sie innerhalb von 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich Tatsachen vorbringen können, die gegen eine Verwertung sprechen. Zudem werden Sie aufgefordert mitzuteilen, falls Ihnen die fristgerechte Abholung des Fahrzeugs nicht möglich ist. Etwaige Mitteilungen Ihrerseits müssen abgegeben werden beim:

Polizeipräsidium Ravensburg  
**Referat Finanzen**  
Gartenstraße 97  
88212 Ravensburg

**Tel. 0751 / 803 – 1231 oder 0751 / 803 – 1230**

Gegenüber und von Beamten einer anderen Polizeidienststelle abgegebene Erklärungen über eine längere Fahrzeugverwahrung können **n i c h t** anerkannt werden und unterbrechen die gesetzten Fristen nicht.

Etwa bestehende Rechte Dritter an dem Fahrzeug einschließlich Zubehör und Inhalt (Herausgabeanspruch, Sicherungsübereignung, Pfändung u.a.) oder einen bei der Zulassungsbehörde noch nicht angezeigten Besitzwechsel haben Sie – zur Vermeidung von Rechtsnachteilen – sofort **schriftlich und unter Vorlage von Unterlagen** (z.B. Kauf-, Miet- oder Leasingverträge, Übereignungserklärungen an Kreditinstitute usw.) mitzuteilen. Sie haften für Nachteile, die den Berechtigten durch Unterlassen der Angaben entstehen.

Zuletzt machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für die Verwahrung des Fahrzeuges ab Zustellung dieses Schreibens täglich Gebühren in Höhe von 3,00 €/Tag anfallen. Die Kosten werden von Ihnen zum Ersatz per Gebührenbescheid erfordert.

Bei Fahrzeugabholung sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass des Abholers,
- Fahrzeugpapiere,
- Bei Abholung durch eine andere Person eine schriftliche Vollmacht und Personalausweis des Bevollmächtigten.

Mit freundlichen Grüßen

Handte